

ONE DESIGN CUP 2020

22. und 23. August 2020
Bregenzer Segel-Club

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 9021

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrordnung des OeSV 2020, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2020, die ergänzenden Segelanweisungen des Bregenzer Segel Club sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung. bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist zulässig.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klassen X99, ORC 1 bis 4, ORC Sportboote, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie sich auf der BSC Homepage – manage2sail.com - anmelden und die geforderte Meldegebühr bis zum Meldeschluss am

Sonntag 16. August an den BSC senden.

- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von €40,- entgegengenommen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 15 Booten bei Meldeschluss 16. August 2020. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
- 3.7 Ein von allen Mannschaftsmitgliedern vollständig ausgefüllter und unterschriebener Haftungsausschluss ist bis Samstag 22.08.2020 09:00 Uhr unter regatta@bsc.or.at einzureichen.

4 **Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt € 35

Überweisung des Betrages auf:

Bregenzer Segel-Club

IBAN: AT92 5800 0103 2754 3011

BIC: HYPVAT2BXXX

Verwendungszweck: OD/ORCCup2020/*Segelnummer*/*Bootsname*

5 **Registrierung**

Die Registrierung erfolgt ausschließlich online über Manage2Sail.

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen können. In Ergänzung der WR 78.2 kann der Messbrief während der Veranstaltung überprüft werden. Es können Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt werden. Insbesondere müssen aktuell gültige ORC-Messbriefe vorhanden sein.

5.1 **Steuermannsbesprechung**

Zur Steuermannsbesprechung am Samstag 09:30 im Freien sind nur die Steuerleute unter Einhaltung eines Abstands von 1,5 m zugelassen

6 **Erstes Ankündigungssignal**

Samstag 22. August 2020, 10:30

7 **Letztes Ankündigungssignal**

Am Sonntag 23. August 2020, wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 gegeben.

8 **Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind ausschließlich online in Manage2Sail erhältlich.

9 **Bahnen**

Es werden Up and Down Kurse mit einer Sollzeit von ca. 50 Minuten gesegelt.

10 **Strafsystem**

Für alle Klassen ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11 **Wertung**

Es sind 9 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Maximal 5 Wettfahrten pro Tag. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

12 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

13 Liegeplätze

Im Sporthafen Bregenz, bitte die Anordnungen des Hafenmeisters beachten und die Boote auf den zugewiesenen Liegeplätzen festmachen.

14 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

15 Preise

Corona bedingt wird keine Preisverteilung durchgeführt und werden keine Preise ausgegeben.

15.1 Erinnerungspreise werden jedem Bootsführer im Laufe der beiden Tage ausgegeben.

16 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

16.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

16.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

16.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem

Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Bregenz örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

18 Informationen und Veranstaltungen

18.1 Änderungen bedingt durch COVID-19

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass wir diese Veranstaltung COVID-19 bedingt nur unter geänderten Voraussetzungen durchführen können.

Bitte unbedingt Abstandhalten und gegebenenfalls Masken tragen

Steuermannsbesprechung nur für Steuerleute mit Abstand 1,5 Meter im Freien.

Alle Aushänge sehen Sie nur im manage2sail!

Bei Protestverhandlungen in einem Raum sind Masken zu tragen.

Aus Sicherheitsgründen wollen wir auf das gemeinsame Abendessen im BSC am Samstag verzichten.

Kein Stegbier am Samstag.

Keine Preisverteilung am Sonntag, die Ergebnisse werden auf manage2sail veröffentlicht

18.2 Kranmöglichkeit

Im Hafen des Yachtclub Bregenz (YCB).

Terminvereinbarung mit Hafenmeister Reinhard Fritzsche unbedingt erforderlich:

Reinhard Fritzsche

Tel: +43 5574 747 91

Mobil Tel.: +43 664 738 284 11

18.3 Weitere Informationen

Änderungen der Veranstaltung werden auf der BSC Homepage bzw. manage2sail bekanntgegeben.